

Regeln zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) bei Hausaufgaben und Facharbeiten (Stand: 18.08.2025)



I. Rechtlicher Rahmen und Grundsätze

- **Transparenzpflicht:** Schüler*innen müssen die Nutzung von KI-Tools offenlegen -> Quellenangabe mit Prompt
- **Eigenständigkeitsgebot:** KI-generierte Texte ohne Kennzeichnung gelten als **Täuschungsversuch** -> Bedeutung der Eigenständigkeitserklärung!

II. Pädagogische Empfehlungen für Lehrkräfte

- Integration statt Verbot: KI als Werkzeug im Unterricht nutzen, nicht pauschal verbieten.
- KI-resiliente Aufgaben: Aufgaben mit Bezug zu Unterricht, Analyse oder persönlichen Erfahrungen.
- Reflexionsaufgaben: Schüler*innen sollen den KI-Einsatz kritisch reflektieren.
- Schulinterne Absprachen: Einheitliche Regeln durch **Fachkonferenzen und transparente Kommunikation**.
- Datenschutz: Keine Eingabe personenbezogener Daten in öffentliche KI-Systeme.

III. Praktische Hinweise für Lehrkräfte

- KI selbst ausprobieren zur besseren Einschätzung der Antworten.
- Täuschungen vorbeugen: enge Begleitung durch Gespräche und Prüfung im Kolloquium
-> gewichtigere Bewertung des Prozesses
- Bei Verdacht auf Täuschung auf Inkonsistenzen und Stilbrüche sowie inhaltliche Ungenauigkeiten achten.
- Im Zweifel: **Pädagogisches (Prüfungs)Gespräch führen (Kolloquium)**. Fundierte, fachliche Indizien reichen aus!
KI-Checker können Hinweise geben, sind aber nicht justiziabel!
- Auf dem Laufenden bleiben über Empfehlungen von MBWWK und Pädagogischem Landesinstitut – nächster Termin 20.5 beim PL (alle 3 Monate mit Antonia Defeu), asynchron über Baustein **Schule.Medien.Recht** (siehe QR-Code) oder FOBIZZ.



IV. Musterformulierung für Schülerarbeiten

(KI-Hinweis ersetzt nicht konkrete Angabe in Fußnote)

„Im Rahmen dieser Arbeit wurde zur Ideenfindung und sprachlichen Unterstützung das KI-Tool ChatGPT (Version: März 2025) verwendet. Die inhaltliche Verantwortung für Struktur, Argumentation und Schlussfolgerungen liegt bei der Verfasserin/dem Verfasser.“

KI-Ordnung an der St. Matthias-Schule

Ergänzung zur Hausordnung (Stand: 15.08.2025)

Präambel

Künstliche Intelligenz (KI) bietet vielfältige Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung, Textgenerierung und Problemlösung. Gleichzeitig bringt sie neue Herausforderungen im Bereich der Leistungsbewertung, Eigenständigkeit und Urheberschaft mit sich. Die Schule verpflichtet sich, den verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit KI zu fördern, gleichzeitig aber die Integrität schulischer Leistungen zu schützen.

§ 1 Grundsatz

Die Nutzung von KI-gestützten Tools (z. B. ChatGPT, Google Gemini, DeepL Write, Grammarly, Bildgeneratoren wie DALL-E, Midjourney etc.) ist im schulischen Kontext **grundsätzlich untersagt**, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis durch eine Lehrkraft vorliegt.

§ 2 Zulässige Nutzung bei vollständiger Transparenz

Eine Nutzung von KI ist **nur dann erlaubt**, wenn:

1. **die Lehrkraft die Nutzung ausdrücklich erlaubt hat,**
2. **die Verwendung der KI eindeutig, vollständig und transparent gekennzeichnet ist**, insbesondere durch:
 - a. **Angabe des verwendeten KI-Tools** (z. B. „ChatGPT“, „DALL-E“, etc.),
 - b. **konkrete Angabe des Prompts** (z. B. „Eingabe: ‚Erkläre den Dreißigjährigen Krieg in einfachen Worten‘“),
 - c. **Datum der Nutzung,**
 - d. ggf. **Verweis auf die erzeugte Ausgabe** (z. B. Screenshot, PDF, etc.),
3. **eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem KI-Inhalt sichtbar wird**, z. B. durch eigene Reflexion, Bewertung, Ergänzung oder Korrektur.

KI darf ausschließlich zur **Ideenfindung** und **sprachlichen Unterstützung** eingesetzt werden. Die **inhaltliche Verantwortung für Struktur, Argumentation und Schlussfolgerungen** liegt in jedem Fall bei der Verfasserin bzw. dem Verfasser.

Persönlichkeitsrechte anderer müssen respektiert werden.

Urheberrechtlich geschützte Inhalte (Texte, Bilder, Musik usw.) dürfen nicht ohne entsprechende Genehmigung eingegeben werden.

Die Generierung von beleidigenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen illegalen Inhalten ist untersagt und kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Gleichmaßen ist die Nutzung zur Verbreitung von Mobbing, Belästigung oder Bedrohung anderer Personen verboten.

§ 3 Folgen bei Verstoß

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung – insbesondere das Einreichen von KI-generierten Inhalten **ohne entsprechende Kennzeichnung** – gilt als Täuschungsversuch und wird gemäß den schulischen Regelungen zur Leistungsbewertung und zum Umgang mit Täuschungen geahndet, einschließlich eines zeitweisen Entzugs der Nutzungsberechtigung oder für einen bestimmten Zeitraum. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße haben Ordnungsmaßnahmen gemäß den schulischen Regelungen zur Folge.

§ 4 Überprüfung der Urheberschaft im Zweifelsfall

Bestehen Zweifel an der Urheberschaft einer eingereichten Arbeit, kann die Schule geeignete Maßnahmen zur Klärung ergreifen. Dazu zählen beispielsweise:

- ein **mündliches Prüfungsgespräch** zur Überprüfung des Verständnisses und der Kenntnisse,
- ein **Vergleich mit früheren Leistungen** der Schülerin oder des Schülers,
- **Einschätzung durch Fachkollegen** bezüglich des zu erwartenden Kenntnisstandes,
- die **Anforderung ergänzender Ausführungen** zur Entstehung der Arbeit (z. B. Notizen, Entwürfe).

Diese Maßnahmen dienen der Wahrung der Chancengleichheit und der Sicherstellung der Eigenständigkeit schulischer Leistungen.

§ 5 Gültigkeit und Weiterentwicklung

Dies tritt zu Beginn des Schuljahres 2025/26 in Kraft und gilt für alle Schülerinnen und Schüler der St. Matthias-Schule. Aufgrund der raschen Entwicklung im Bereich der KI behält sich die Schule vor, die Regeln regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ich/wir habe/n die KI-Ordnung gelesen und akzeptiere/n sie.

Datum, Unterschrift Schülerin/des Schülers, Klasse

Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten